XIV. SITZUNG VOM 15. MAI 1862.

Der Herr Präsident der Akademie Freiherr v. Baumgartner theilt folgende an ihn gelangte Zuschrift des k. k. Statthalters in Nieder-Österreich mit:

Wien, am 10. Mai 1862.

Euere Excellenz!

„Der am 12. März d. J. verstorbene k. k. priv. Grosshändler Ignaz L. Lieben hat in seinem Testamente ddo. 6. März 1862 für das allgemeine Beste eine Summe von 10.000 fl. bestimmt und die nähere Verfügung darüber seiner Frau Elise Lieben und seinen Kindern anheim gestellt."

„Laut einer Anzeige der genannten Witwe und ihrer Kinder beabsichtigen nun dieselben von dieser Summe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 6000 fl. verlosbare 5proc. Bankpfandbriefe zu dem Ende zu übergeben, dass die Zinsen hievon jedes dritte Jahr als Preise verwendet werden, und zwar nach Verlauf der ersten drei Jahre für die ausgezeichnetste Arbeit im Gebiete der Physik mit Inbegriff insbesondere der physiologischen Physik, und nach weiteren drei Jahren dem Autor der ausgezeichnetsten, während der letzten sechs Jahre veröffentlichten Arbeit im Gebiete der Chemie mit Inbegriff insbesondere der physiologischen Chemie und so in dieser Weise alternirend dem jeweilig ausgezeichnetsten Forscher im Gebiete einer dieser beiden Wissenschaften."

„Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Euer Excellenz von dieser für die Wissenschaft erfreulichen Widmung in die Kenntniss zu setzen."

„Indem unter Einem die genannte Witwe angewiesen wird, die bezüglichen Bankpfandbriefe sammt den nach dem Courswerthe des Ankaufstages vom Todestage des Erblassers laufenden 4perc. Zinsen unter Bekanntgabe der nähern Details über die beabsichtigte Widmung unmittelbar der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu übersenden, habe ich die Ehre Euere Excellenz zu ersuchen, die Einleitung treffen zu wollen, dass die Bankpfandbriefe nach Überkommung der-

selben der Vinculirung „für die kaiserliche Akademie der Wissenschaften *noe*. der J. L. Lieben'schen Stiftung" zugeführt und sofort auf Grund der Widmung im Einvernehmen mit der mehrerwähnten Witwe und ihren Kindern der Stiftbrief-Entwurf verfasst und zur Genehmigung an die k. k. n. ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde geleitet werde."

„Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck der tiefsten Verehrung, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe"

Euerer Excellenz

gehorsamster Diener

Halbhuber m. p."

Der Herr Präsident liest ferner nachstehende an das Präsidium der k. Akademie der Wissenschaften gerichtete Zuschrift der Ignaz L. Lieben'schen Erben:

„Hohes Präsidium!

Mein am 12. März 1862 verstorbener Gatte Herr Ignaz L. Lieben hat in seinem Testamente ddo. 6. März 1862 folgende Bestimmungen getroffen: „Für das allgemeine Beste bestimme ich die Summe von 10.000 fl. ö. W. und stelle die nähere Verfügung darüber meiner Frau und meinen Kindern anheim".

Mit den Intentionen meines verewigten Gatten, der den Werth des wissenschaftlichen Fortschrittes für das allgemeine Beste klar erkannte, wohl vertraut, glauben ich und meine Kinder nur in seinem Geiste zu handeln, indem wir hiemit eine Summe von 6000 fl. ö. W. in 5perc. verlosbaren Pfandbriefen der k. k. priv. österr. Nationalbank der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften mit folgenden Bestimmungen widmen:

1. Es sollen alle drei Jahre die innerhalb dieses Zeitraumes aufgelaufenen Zinsen der Pfandbriefe zu einem Preise verwendet werden, der am Tage der feierlichen Sitzung ertheilt werden soll.

2. Dieser Preis soll nach den ersten drei Jahren (vom 13. März 1862 als dem Todestage meines Gatten gerechnet) dem Autor der innerhalb dieser Zeit veröffentlichten ausgezeichnetsten Arbeiten im Gebiete der Physik mit Inbegriff der physiologischen Physik, nach weiteren drei Jahren dem Autor der ausgezeichnetsten, während der letzten sechs Jahre veröffentlichten Arbeiten im Gebiete der Chemie mit Inbegriff

der physiologischen Chemie ertheilt werden, und in dieser Weise alternirend dem jeweilig ausgezeichnetsten Forscher im Gebiete einer dieser beiden Wissenschaften zu Theil werden.

Hierbei sollen aber insbesondere solche Arbeiten berücksichtigt werden, welche durch neue Entdeckungen die Wissenschaft bereichern oder in einer Reihe bereits bekannter Thatsachen die gesetzmässigen Beziehungen aufhellen, während Compilationen und solche Arbeiten, die blos dem Fleisse ihren Ursprung verdanken, nur ausnahmsweise einen Anspruch auf den Preis begründen sollen.

3. Die Zuerkennung des Preises soll durch eine zu diesem Zwecke jedesmal von der kaiserl. Akademie zu ernennende Commission, deren Wahl zwei Monate vor der feierlichen Sitzung mittelst nicht unterschriebener Stimmzettel zu geschehen hat, erfolgen.

4. Es sollen bei der Preisertheilung nur solche Werke in Betracht gezogen werden, deren Verfasser ein geborener oder naturalisirter Österreicher ist, mögen diese Werke wo immer veröffentlicht oder als Manuscript der kaiserlichen Akademie übergeben worden sein.

Wirklichen Mitgliedern der kaiserlichen Akademie darf der Preis nicht ertheilt werden.

5. Der Preiscommission bleibt es vorbehalten, nach Umständen, wenn keine der Bestimmung sub 2 vollkommen entsprechende Arbeit vorliegt, den Preis entweder gar nicht zu ertheilen, oder denselben an mehrere Verfasser einzelner werthvoller Arbeiten zu vertheilen.

6. Wenn die Pfandbriefe verlost werden sollten, bleibt der kais. Akademie die Fructificirung des eingehenden Betrages anheimgestellt, jedoch haben selbstverstanden für die Zinsen des neu angelegten Capitals die vorstehenden Bestimmungen zu gelten.

Nachdem die k. k. n. ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde bereits diese unsere Widmung durch Erlass ddo. 10. Mai 1862, Zahl 19787 genehmigt hat, ersuchen wir die erwähnte Summe pr. 6000 fl. in 5perc. verlosbaren Pfandbriefen der Nationalbank gegen gehörige Quittung zu erheben oder uns anzuweisen, an wen dieselben auszufolgen seien.

Elise Lieben m/p., Leopold Lieben m/p., Dr. Adolph Lieben m/p.,
Richard Lieben m/p., Helene Lieben m/p., Ida Lieben m/p.

Herr Hofrath W. Haidinger übergibt folgende zwei Abhandlungen:

1. „Der Meteorsteinfall im Gorukpur-District in Ober-Bengalen am 12. Mai 1861."
2. „Das Eisen von Kurrukpur nicht meteorischen Ursprungs."

Herr Dr. E. Mach überreicht eine Abhandlung „über die Molecularwirkung der Flüssigkeiten".

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Astronomische Nachrichten, Nr. 1339. Altona, 1862; 4°.

Austria, XIV. Jahrgang, XIX. Heft, Wien, 1862; 8°.

Canestrini, Giov., Sopra una nuova specie di *Tetrapturus*, con 1 tavola (Estr. dall' Arch. per la Zool. t. 1, f. 2°., 31 Dicemb. 1861); 8°.

Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences, Tom. LIV, No. 15. Paris, 1862; 4°.

Cosmos, XI^e Année, 20^e Volume, 19^e Livraison. Paris, 1861; 8°.

Haidinger, W., The Imperial and Royal Geological Institute of the Austrian Empire. London International Exhibition 1862. Vienna, 1862; 8°.

Hippokrates, Zeitschrift für die medicinischen Wissenschaften in Athen. I. Band, 3. Heft. Athen, 1862; 4°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, XII. Jahrgang. Nr. 14. Wien, 1862; kl. 4°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt, Jahrgang 1862. IV. Heft. Gotha; 4°.

Ramorino, Giovanni, Sopra tre piccoli *Chironectes* trovati nel golfo di Genova (Estr. dall' Arch. per la Zool. t. 1, f. 2°., 31 Dicemb. 1861); 8°.

Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859. Beschreibender Theil. III. Band. Mit 11 Karten, IX. Beilagen und 81 Holzschnitten. Wien, 1862; 8°.

Schwarz, Eduard, Novara-Expedition. Anthropology. A System of Anthropometrical Investigations as a Means for the differential Diagnosis of human Races. Some general Results of the Measurements the Instruments required. Vienna, 1862; 4°.

Wien, Universität, Öffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1862. Wien, 1862; 4°.

Wiener medicinische Wochenschrift, XII. Jahrgang Nr. 19. Wien, 1862; 4°.